
Ausgabe 11 / 2025, veröffentlicht am 27.06.2025

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Jahresabschluss 2022	2
Öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Grundwasserabsenkung in der Gemeinde Lilienthal	3
Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) Jahresrechnung 2024	4

Jahresabschluss des Landkreises Osterholz für das Haushaltsjahr 2022

Der Kreistag des Landkreises Osterholz hat am 16.06.2025 aufgrund des vorgelegten Jahresabschlusses, des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osterholz und der Stellungnahme des Landrates beschlossen:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 129 Absatz 1 Satz 3 NKomVG beschlossen.
2. Der im Ergebnishaushalt 2022 erwirtschaftete Fehlbetrag in Höhe von -2.768.906,67 € wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG in Verbindung mit § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG und § 24 Abs. 1 und 3 KomHKVO
 - in Höhe des ordentlichen Ergebnisses von -1.591.816,52 € aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und
 - in Höhe des außerordentlichen Ergebnisses von -1.177.090,15 € aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 782.564,12 € und des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 394.526,03 € entnommen.
3. Dem Landrat wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.
4. Auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses nach § 128 Abs. 4 NKomVG für das Haushaltsjahr 2022 wird verzichtet.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 129 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 30.06.2025 bis 08.07.2025 während der Dienststunden im Kreishaus I (Kämmereiamt, Zimmer 337) öffentlich zur Einsicht aus.

Osterholz-Scharmbeck, den 17.06.2025

Landkreis Osterholz
Der Landrat

Lütjen

Landkreis Osterholz
Öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 5 und 7 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Mit Datum vom 18.06.2025 wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis zum Zwecke einer Grundwasserabsenkung in der Gemeinde Lilienthal erteilt.

Die nach dem UVPG vorgegebene standortbezogene Vorprüfung für dieses Verfahren ergab, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Einzelheiten und weitere Informationen finden Sie im Internet im niedersächsischen UVP-Portal (uvp.niedersachsen.de/startseite).

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2, 3 UVPG).

AZ.: 66.51-55.01.63/2025/0002

Osterholz-Scharmbeck, den 27.06.2025

Der Landrat

Im Auftrag:

Gusky

„Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) hat in ihrer Sitzung am 03.06.2025 die Jahresrechnung 2024 beschlossen und dem Verbandsvorsitzenden gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 8 der Zweckverbandssatzung die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sieben Tage in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, in Bremen, Willy-Brandt-Platz 7, öffentlich aus.

Bremen, den 18.06.2025

Reiner Bick
stellv. Geschäftsführer